Uni

ROTE KOMMENTARE

SDS HEIDELBERG
19.5.69

Aus der Vogel Perspektive:

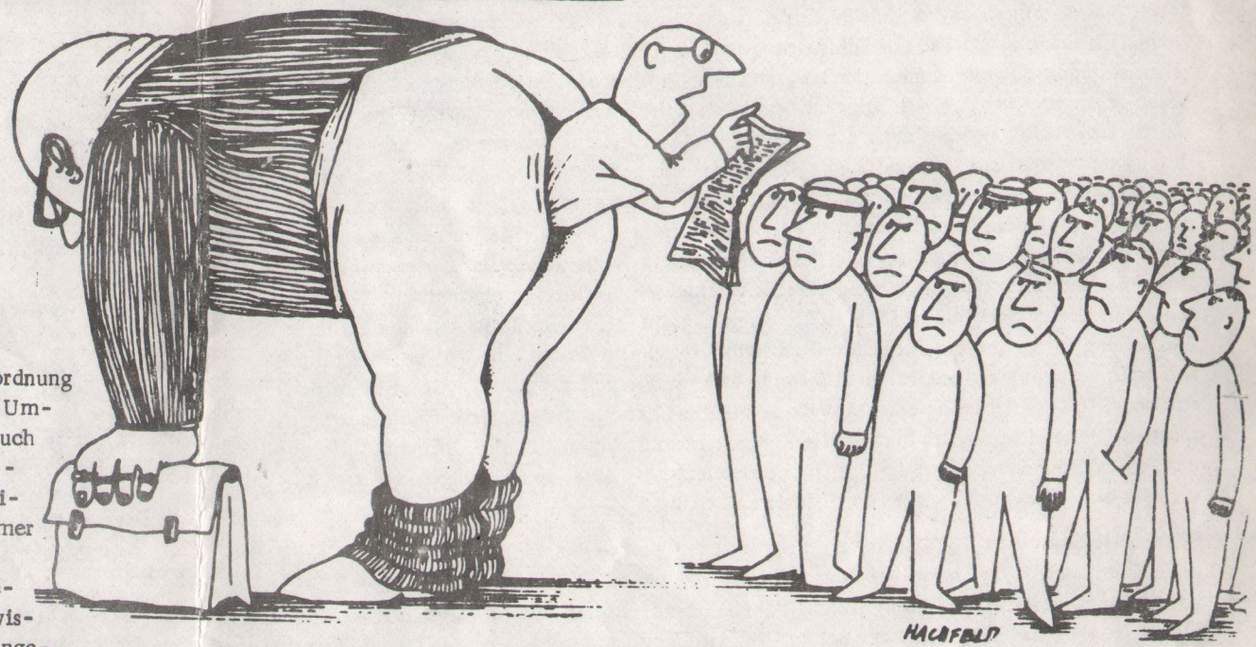

EIN STUDENTISCHER VERTRETER VER-
KÜNDET DER VOLLVERSAMMLUNG DIE
BESCHLÜSSE DER FACHGRUPPENKONFERENZ

" Die Grundordnung der Universität Heidelberg ist verabschiedet."
Triumphierend möchte wohl Baldinger in seinen " Schlußworten " zur Grundordnung (" Zur Information ") in pastoralem Herrscherton die unter eigentümlichen Umständen zustande gekommene Grundordnung ins rechte Licht rücken, damit auch ja keine Mißverständnisse auftauchen-. Es wäre wohl allerdings kein Mißverständnis, dieGO erwartungsgemäß als " befreiendes " Produkt derjenigen Ordinarien zu sehen, die sich vor einem Jahr zusammensetzten, um in gemeinsamer politischer Onanie den " radikalen Zerstörern von Forschung und Lehre " den " rechten " Weg zu weisen. So scheint es den professoralen Halbgöttern gelungen zu sein, die " Freiheit von Forschung und Lehre " zu bewahren. Wir wissen allerdings, was man unter dieser " Freiheit " versteht : die Freiheit der ungehinderten Verwertung der " unpolitischen " Wissenschaft im spätkapitalistischen System mit seinen subtilen Steuerungsmechanismen. Wie " unpolitisch " die Wissenschaft und ihre Vertreter sein kann, haben wir nur allzuoft in den letzten Jahren erfahren, wenn der Gummiknüppel zur neuen " wissenschaftlichen " Methode erhoben wurde, um die " Freiheit von Forschung und Lehre " zu bewahren.

Die Grundordnung ist unter Mitwirkung von 1o Studenten gegenüber 28 Lehrkräften und 4 Assistenten zustande gekommen. Schon von daher lohnte es sich unter normalen Umständen kaum, sich überhaupt mit ihr zu befassen. Die Studenten haben vor einem Jahr durch den Boykott der Wahlen zur Grundordnungsversammlung klargelegt, daß sie nicht gewillt sind, sich selbst den Kopf abzuschlagen. Die vorliegende Grundordnung ist ein Produkt ängstlicher Ordinarien und reaktionärer Boykottbrecher. Die Grundordnung ginge uns nichts an - wenn sie nicht auf uns angewendet werden würde . Sie wird auf uns angewendet werden - sie wird uns verwende n - als Stimmvieh - sie wird ihren Höhepunkt finden in der Anwendung des bevorstehenden Ordnungsrechts. Sie geht uns also insoweit etwas an , als sie dazu geschaffen wurde uns unter neuem Modus zu reglementieren. Der Vogel selbst hats ausgesprochen ("Diskussion Nr. 1") :"Mit einer derartigen (GOV) Zusammensetzung wollte der Gesetzgeber - der Landtag - offenbar das Kunststück vollbringen, gleichzeitig "Drittelparität" zu gewähren und doch den Professoren eine Mehrheit sicherzustellen. " Genau das trifft für die entstandene GO zu, (obgleich der Wille, Drittelparität zu gewähren wohl kaum der Vater des Gedankens war); auf jeden Fall ist eines sichergestellt: Die Mehrheit der Universitätslehrer in allen Gremien. So hübsch das vorerst mit den "paritätisch besetzten" Gremien klingt, wenn man sich durch den Wust der Paragraphen durchgewühlt hat, bemerkt man schnell wie diese "Paritäten " aussehen: Schon in der untersten Instanz - den

Studentenschaft. Sie sind jeder Kontrolle entzogen. Im letzten Semester haben sich die Vollversammlungen zum Teil als Momente direkter Demokratie erwiesen. Direkte Demokratie ist nicht im Sinne der Herrschenden - deshalb die Abspaltung der studentischen Vertreter in den Gremien von der Basis (Fachkonferenz wählt Fakultätskonferenz - Fakultätskonferenz wählt Senat). Mit Durchführung der Go werden die Vollversammlungen zur reinen Akklamationsversammlung degradiert. D.h. jede Selbstbestimmung der Studenten, die sich durch Vollversammlungen noch in etwa Gehör verschaffen konnten, ist damit hinfällig. Die Selbstbestimmung der Studenten wird vollends zur Bestimmung der Ordinarien über die Studenten in den esoterischen Gremien der GO. Hier bekommen die Institutsprojektgruppen ihren politischen Stellenwert. In dem Maße, in dem sie - an Stelle von vereinzelten studentischen Vertretern in den Gremien - die Kontrolle der Gremien von außen übernehmen, in dem sie die Öffentlichkeit herstellen (bes. wenn diese ausgeschlossen ist), in dem sie zur politischen Organisation der Studenten gegen die GO-Administration werden, werden sie als echte Vertreter der Studenten begriffen. Sie werden ihre Politik immer über die Vollversammlung vermitteln, womit die Beziehung zur Basis hergestellt ist.
Die Studenten dürfen sich nicht zu Handlangern ihrer Entmündigung machen lassen. Sie sollten in den Vollversammlungen klar machen, daß diese angebotene "Ordnung" nicht die ihrige sein kann, sie müssen die Vollversammlungen zu Foren der Kritik an der GO machen und damit dokumentieren, daß sie nicht willens sind etwas anzunehmen, was ihren Interessen nicht entspricht.

BENUTZT DIE VOLLVERSAMMLUNG ALS TRIBUNAL GEGEN DIE GO -
SOLANGE ES NOCH EINE VOLLVERSAMMLUNG GIBT!
MACHT DIE INSTITUTSGRUPPEN ZU INSTRUMENTEN GEGEN DIE
MAUSCHELEIEN DER GRUNDHERREN

Fachgruppenkonferenzen - besteht die studentische Mitgliederzahl aus 25 % , d.h. wollen die Studenten einen Antrag durchbringen, benötigen sie auf jeden Fall die Stimmen aller Assistenten (25%). Die Abhängigkeit der Assistenten von den Professoren ist wohl hinreichend bekannt, man wird also leicht einsehen können, daß derartige "Fraktionsbildungen" nicht entstehen können. In den oberen Gremien sieht es entsprechend aus.

"Es liegt jetzt an den Studenten, zu zeigen und zu beweisen, daß es ihnen ernst ist mit der Verantwortung, die sie in den letzten Jahren so vehement gefordert haben." (Baldinger, "Zur Information"). Herr Baldinger, so haben wir uns die "Verantwortung" nicht gedacht! Wir werden nur das verantworten, was wir in SElbstbestimmung beschlossen haben - wir werden uns nicht zu "Verantwortungsgehilfen" des Kapitals machen lassen, in dessen Interesse uns eine "Grundordnung" oktroyiert wird. Die Ordnung , die wir meinen, ist eine andere, als die , die das Großkapital braucht, um sich weiter fettzufressen.

Wie soll wohl diese angebotene "Verantwortung" aussehen, wenn bei den wichtigen Entscheidungen die einzelnen Vertreter der Studenten sowieso ausgeschlossen sind? Nach § 149 GO dürfen die studentischen Vertreter z.B. bei Haushaltsfragen, Berufungen, Prüfungsangelegenheiten nicht mitstimmen. Bei gewissen Entscheidungen besteht die Schweigepflicht (§144). Bei "Störungen " kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden (§143) - (§148) . Die Mitbestimmung der studentischen Vertreter hört da auf, wo es eventuell interessant wird.: Berufungen, Habilitationen, Haushaltsplan etc.(§131, Abs.5; § 149, Abs.2). Für derlei Entscheidungen sind nur die zugelassen, die die "fachliche Qualifikation" haben - also über Ordinarien bestimmen Ordinarien, über Habilitationen bestimmen schon Habilitierte, über Promotionen schon Promovierte. etc.

Die Mauscheleien können also weitergehen - wer hätte das auch anders erwartet?! Mit einer kaum bekannten Flut von "Dokumenten", Informationen, " usw. traktiert das Rektorat uns seit Verabschiedung der GO, Vertreter der GOV schleichen sich in Besprechungen von stud. Arbeitskreisen zur GO. Beides zusammen ist nur ein Versuch die Studenten abzuwiegeln, ihnen die Grundordnung schmackhaft zu machen, sich selbst zu entschuldigen, daß die und die Paragraphen mit rein gekommen sind - man wollte alles ja viel freier, aber die und die haben ... - wir jedenfalls haben alles versucht uswuswusw. ...

Zur Fortsetzung dieser Administrationspropaganda haben sich die GOV-Spezialisten die Vollversammlungen auserkoren. Man hätte natürlich gern, daß diese für die GO stimmen und Vertreter entsenden. Man hätte natürlich gern, daß die Vollversammlungen ihr eigenes Liquidationsurteil unterschreiben, daß sie sich selbst kastrieren.

Die Vollversammlungen haben sich in der letzten Zeit als teilweise funktionierendes Organ der Studentenkontrolle erwiesen. Mit der Annahme der GO sollen sie ihre eigene Unmündigkeitserklärung abgeben. Infolge der Wahlverfahren nach der GO sind die studentischen Vertreter in den Gremien vollkommen isoliert von der

GO - die neue counter-insurgency-Strategie

"Die Grundordnung ... ist verabschiedet. Damit ist der uns erteilte gesetzliche Auftrag erfüllt." (Schlußworte des Rektors)

Der gesetzliche Auftrag war so genau durch das Hochschulgesetz definiert, daß die Studenten die Mitarbeit an der genehmigten Reform verweigert hatten; definiert war auch das Maß ihrer vorgesehenen Beteiligung durch eine Wahlordnung, die einen Boykott den meisten Studenten (nur 5 % der Studenten haben zur GOV gewählt) sinnvoller erscheinen ließ als die Beteiligung an der genehmigten Verordnungsdemokratie der Grundordnungsversammlung.

Es ist nicht anzunehmen, daß das ganze Grundordnungstheater inszeniert wurde, nur um der genehmigten Reform ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen. Für die "Öffentlichkeit" mag es diese Funktion noch erfüllen, innerhalb der Universität, gegenüber den Studenten kann das Theater nicht über die wirklichen Interessen der Reform und die Form ihrer Durchsetzung hinwegtäuschen. Dennoch ist dieses Theater nicht einfach l'art pour l'art gewesen, vielmehr war es das organisierte training für die Durchsetzung der von Kultus- und Universitätsbürokratie ausgehandelten und verordneten Reform.

Die Grundordnungsversammlung war der erste Teil einer counter-insurgency Strategie gegen die Rebellion an der Hochschule. Sie diente der Organisation und Ausbildung eines Kaders aus streitbaren Professoren, Karriereassistenten und hilfswilligen Studenten.

Den Erfolg dieser Ausbildung, die vor allem für die professorale Seite notwendig war, kann man ablesen in den Veröffentlichungen des - seitdem die Reform in sichere Bahnen geleitet war - publikationsfreudigen Rektorats. Allgemein lässt sich sagen, daß der erste Teil des counter-insurgency programs nur halb gelungen ist. Zwar haben einige Professoren rein formal etwas besser diskutieren gelernt, sie haben gelernt, daß es im Interesse des Überlebens unvorsichtig ist, sich gänzlich der Diskussion zu entziehen, aber sie konnten ihre Fähigkeiten nur unvollkommen entwickeln, da die diskussionsfähigen Studenten verweigert hatten, auf dem Paukboden der Grundordnungsversammlung als Trainingsobjekte zu dienen. Einer dieser halbausgebildeten professoralen special-force-men ist Professor Klaus Vogel. Er erspart es den noch schlechter ausgebildeten Kollegen an den Auseinandersetzungen teilzunehmen, erscheint in jeder Parlamentssitzung, läßt dort seine Grundordnungsassistenten in die Diskussion eingreifen und verteilt seine Broschüren. Der Rektor sorgt für die Einhaltung des Amtsweges. Er leitet die Grundordnung zur Genehmigung weiter und bereitet ihre Verwirklichung vor. Für ihn ist die Grundordnung ein Gebilde von Wahlgremien, für die Wahlordnungen zu erlassen sind. In seiner Pflichterfüllung gegenüber dem Kultusministerium, welches noch in diesem Semester die Wah-

PROZESS

Prozess gegen stud. nat.-math. Herbert Breger (wegen Demonstration gegen Senghor: Aufruhr, schwerer Landfriedensbruch, etc.). Am Donnerstag, 22.5., Amtsgericht Frankfurt, 1.Stock, Saal 164. Abfahrt 7:30 Uhr vom AStA.

len durchziehen möchte, kann er nicht mehr warten, bis dieses die Grundordnung genehmigt hat. "Man kann nicht tatenlos warten, bis die Grundordnung offiziell genehmigt ist."

Die Aufgabe Vogels ist demgegenüber schwieriger. Schon während der GOV hatte Baldinger den Vorsitz an Vogel abgetreten. Während der GOV mußte Vogel den Block der Professoren bilden. Dazu beschwor er die Gefahr von links: Drittelparität

Jetzt muß er den Block vor den Studenten verteidigen. Dazu beschwört er die Gefahr von rechts. In seinem Schriftchen "Einführung und Überblick" stellt er die GO dar als Kompromiss gegen die Intentionen der konservativen Professoren. Wäre dieser Kompromiss nicht gelungen, so wäre der "einzige wirkliche Gewinner der gegenwärtigen hochschulpolitischen Auseinandersetzung die Bürokratie". Die Alternative zur GO, die "Eingliederung der bisherigen Universiät in ein bürokratisch gelenktes Hochschulsystem", wird den Studenten als Drohung vorgesetzt, um diese zur Zusammenarbeit zu motivieren. In der Tat richtet sich diese Drohung gegen die Professoren selbst. Sie werden als Bundesgenossen der technokratischen Hochschulreform nur solange akzeptiert, wie es ihnen gelingt, an der Hochschule die technokratische Hochschulreform durchzuführen. Nicht die technokratische Hochschulreform ist ihr Schreckgespenst, sondern die Aufdeckung ihrer Funktionen in der technokratischen Hochschule durch die Studenten, wie es im Wintersemester geschah, als der Rektor die Herrschaft vorübergehend an die Polizei abtreten mußte. Die Grundordnung erscheint ihnen als die Chance, das zerstörte Bild einer harmonischen Universität wieder herzustellen. Sie garantiert einerseits die Aufrechterhaltung der Professorenherrschaft und verpflichtet andererseits alle anderen Gruppen an der Universität zum Zusammenwirken mit dieser Herrschaft.

Rektor Baldinger ist so erotisiert von diesem neuen Kleide der Alma Mater, daß er die neue Ordnung mit den schwülstigsten Vokabeln, die ihm als trockenen Linguisten zu Gebote stehen, beschwört. "Ihr Schicksal geht alle an", "deren Früchte allen zugute kommen sollen", "das Leben mit der neuen Grundordnung", "wie ein Gefäß, das mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden kann", etc. In dieser Idylle hat sich Vogel die Rolle des "Satyrs" zugedacht. Daß der S.A.T.Y.R. in die akademische Idylle des Rektors passt, zeigt sich darin, daß das S.A.T.Y.R. - Flugblatt vom Rektorat gedruckt und verteilt wurde. Die Beschwörung der Idylle von "Zusammenarbeit" und einem "neuen Vertrauensverhältnis" bereitet aber nur den 2. Schritt der counter-insurgency Strategie vor. War der erste die Organisation eines kleinen Kaders der Reaktion, der überhaupt erst in der Lage ist, die "Interessen der Universität als ganzer" zu artikulieren, so ist der 2. Schritt die Konstituierung der neuen Gremien zur Parlamentarisierung des Konfliktes an der Universität. Dieser Parlamentarismus, der sich nicht einmal das Modell der bürgerlichen Demokratie zum Vorbild nehmen kann, sondern eher einem Ständeparlament ähnelt, in dem die herrschenden Stände eo ipso die Herrschaft haben, hat die Funktion, jeden Konflikt an der Universität in die Bahnen der Institutionen und aus dem Bereich der Basis heraus zu kanalisieren. Zugleich haben diese Institutionen nur eine beschränkte Entscheidungsgewalt. Rektor Baldinger schreibt deshalb gern von den "eigentlichen Entscheidungsebenen". Der Senat ist die "eigentliche" Leitung der Universität. D.h., eigentlich müßten diese Instanzen Entscheidungen treffen. Sie fallen aber im nicht kontrollierbaren Verwaltungsrat, im Kultusministerium oder im findigen Kopf des Ordinarius, der sich mit seinem Vorhaben direkt an die nicht-"parlamentarischen" Instanzen wendet. Die Parlamentarisierung der hochschulpolitischen Konflikte durch die neue GO ist daher Repräsentation der Herrschaft, Repräsentation des Einverständnisses mit der Herrschaft (das neue Vertrauensverhältnis) unter dem Schein des Pluralismus irrelevanter Meinungen. Wer sich aber außerhalb dieser Friedensordnung begibt, muß notwendig als Störer, als Gewalttäter erscheinen.

könnten, daß die Rechten selber den AStA übernehmen würden.
Das will die HDSU aber gar nicht, denn sonst dürfte sie konsequenterweise nicht versuchen, die Institution AStA lahmzulegen. Die Studenten wissen aber, wer sonst noch an derlei Manövern Interesse hat und es fällt ihnen nicht schwer, auszumachen, daß die "studentischen Interessen", die die HDSU vertreten will, mit den Interessen der Herrschenden an der Disziplinierung der Studenten identisch sind. Diese Juniorpartner des autoritären Staates faseln in Heidelberg noch von "zukunftweisenden Reformen" und sagen nicht, worin diese bestehen sollen - aus gutem Grund. Ein Blick nach Köln hilft weiter: Dort hat die KSU, Muttersau der studentischen Herrschaftsagenten, schon im vergangen Jahr die "Zukunft" konkretisiert: Nach ihrem Hausordnungsvorschlag sind Studenten, die etwa an einem go-in teilnehmen oder einen Wandspruch an der Uni anbringen, von der Relegation bedroht.

LANG LEBE DAS ORDNUNGSRECHT! UND SEINEN STUDENTISCHEN VERTRETERN EIN BUNDESVERDIENSTKREUZ!

DIE ZUKUNFT DES **vds** IST **rot**:, WENN ER EINE ZUKUNFT HAT.

Die Mehrheit auf der 21. MV des VDS war sich darin einig, daß der Verband in Zukunft als ein Instrument der linken Studentenbewegung aufzufassen sei. Diese Bestimmung ist kein idealistischer Einfall, sondern das Resultat des Scheiterns der bisherigen "klassischen" Verbandspolitik, die von dem Augenblick an nicht mehr klappte, als der VDS die Forderung nach Demokratisierung der Hochschule ernsthaft vertrat. Paritätische Mitbestimmung und inhaltliche Reform des Studiums mit dem Ziel, die Abrichtung der Wissenschaft auf kapitalistische Verwertung aufzuheben, konnten den politischen Handlangern eben dieser kapitalistischen Verwertung nicht genehm sein. Diese Demokratisierungsforderung, auf zahllosen teach-ins, Vollversammlungen und Parlamentssitzungen diskutiert, hatte sich auf Grund von allgem., gl., fr. und geh. Wahlen mehrheitsbildend durchgesetzt, die VDS-Politik folgte lediglich der Entwicklung an den Hochschulen.

Was passiert aber in dem Augenblick, in dem ein Interessenverband wirklich die Interessen derer, die er vertritt, aufnimmt? Die Herrschaftsseite versucht sofort, ihn, ihr eigenes Produkt, zu liquidieren. Die Interessenvertretung der Basis (Kampf der Studenten um Demokratisierung der Hochschule) wird zur "Untergrundtätigkeit" (so Ahlers über den VDS nach der Kölner MV), die man nicht weiter finanzieren will. D.h. aber, daß Verbände wie der VDS niemals herrschaftsneutral sind. Der VDS war eine Konstruktion, die, wie die heutigen Gewerkschaften, die Interessen der Basis auf Sparflamme halten soll. Im "Gespräch" mit der Ministerialbürokratie, als Lobby, konnte man "Zuschüsse und Zugeständnisse" erreichen; aber wie minimal selbst derartige Erfolge waren, wissen diejenigen, die von "Honnef" leben müssen. Mit einem Wort, der VDS erhielt Bestechungsgelder dafür, daß er die Interessen seiner Mitglieder "angemessen" und eben nicht wirklich vertrat. Er war von seiner Konstruktion her ein Instrument der Kanalisierung und Integration der Interessen der Studenten, nicht aber ihrer Entfaltung.

Dem VDS soll nun durch die von der Bundesregierung verfügten Sperrung der Zuschüsse, durch Prozesse gegen das politische Mandat und durch die von zahlreichen Länderregierungen in Hochschulgesetzentwürfen vorgesehene Liquidierung der AStA das Wasser und die Basis abgegraben werden. Wir lernen dabei, daß immer dann, wenn ein Repräsentationsorgan wie Parlament oder Interessenverband gegen die herrschenden Interessen erobert wird, Toleranz, Pluralismus, Legitimation durch Wahlen und ähnliche "Werte" der bürgerlichen Demokratie von ihren Erfindern zu Schund erklärt werden. Die Rolle studentischer Gruppierungen der sog. Mitte dabei ist so schäbig und komisch wie in

Schlimme Zeiten in Heidelberg

Eine Bande von Politgangstern, die sich SDS nennt, hat die Macht in der Heidelberger Studentenschaft inne. Ihre "massive Gewaltanwendung" richtet sich "gegen die Interessen der Studenten selbst". Um ihre politischen Raubzüge zu finanzieren, beuten sie die guten Studenten mittels eines Zwangsbeitrages auch noch aus. Die guten Studenten verstecken sich völlig verängstigt hinter "bequemen Vorwänden", um den Kampf gegen die gangster nicht aunehmen zu müssen. Da schließen sich einige Mutige unter den guten Studenten zusammen und funktionieren die bequemen Vorwände um: Die vielen Guten sollen an die wenigen Bösen einfach keine Beiträge mehr zahlen, dann erledigt sich das Problem von alleine: Wenn es keine Studentenschaft mehr gibt, können die Politgangster logischerweise in ihr auch nicht mehr die Macht besitzen.

Die junge, aber schon runzelige Märchentante, die solches erzählt, heißt HDSU. Dieses kleine Schwesterchen der Kiesinger, Schmidt, Filbinger, Hahn, Krause, Springer etc. seicht schon munter wie diese das Schmieröl der polizeistaatlichen Herrschaft unters Volk. Wer die Rechtfertigung seiner politischen Existenz aus der "massiven Gewaltanwendung linksradikaler Studenten" zieht, darf natürlich von Justiz- und Polizeiterror nicht reden, denn dann könnte sich solche "massive Gewaltanwendung" als Widerstand erklären und schon wärs um die arme Existenz geschehen. Auch muß, wer sich als fechte Gruppe an der Uni politisch legitimieren will, behaupten, die schlimme linksradikale Gewalt habe sich "verstärkt gegen die Interessen der Studenten selbst gerichtet". Denn: Die meisten Studenten - und ganz besonders diejenigen, die sich den " Luxus " leisten, "unpolitisch zu sein" - wissen, daß das Ordnungsrecht, die technokratische Hochschulreform , die Zwischenprüfungen, der numerus clausus, die miserable Grundordnung, die Schließung der Neuen Universität und last not least die Notstandsgesetze von den linksradikalen Studenten gegen den erbitterten Widerstand von Bundes-, Land- und sonstigen Tagen, von Rektoren, Professoren und sonstigen Ohren beschlossen worden sind. Wer solchermaßen die Interessen der Studenten verrät, hat kein Anrecht auf die Beiträge der Studenten; diese sollten besser die 7,68 DM in Konsum umsetzen (7,68 DM macht z.B. 7 Halbe Bier), um der notleidenden Wirtschaft zu helfen.

Damit wäre denn auch den Zielen der HDSU am besten gedient, deren politische Perspektive an der Universität kaum von einem Tag auf den anderen reicht. Der an dem einen Tag verurteilte "Luxus, unpolitisch zu sein", schlägt am nächsten Tag in das kleine schmutzige Angebot von 7,68 DM um. Der vorgefertigte Widerspruch soll auch denjenigen, die so unpolitisch sind, daß sie noch nicht einmal einen Grund des Widerspruchs angeben könnten, den Griff in die AStA-Kasse ermöglichen. Das Sammelsurium falscher Behauptungen über das Finanzverhalten des AStA, die sämtlich auf bekannte Ressentiments rekurrieren und diese zum Teil faschistisch mobilisieren (der Vorwurf, der AStA habe eine Kampagne unter Gastarbeitern (!) unterstützt, muß doch jedem echten Deutschen unter die Haut gehen), widerlegt schon die vorgebliche Intention, eine neue politische Position innerhalb der Studentenschaft zu markieren - denn dazu wären Argumente notwendig, die nicht beim ersten Windhauch zusammenbrechen und die es etwa ermöglichen

der bürgerlichen Demokratie von ihren Erfindern zu Schund erklärt werden. Die Rolle studentischer Gruppierungen der sog. Mitte dabei ist so schäbig und komisch wie je. Unter der Parole der Rettung des VDS durch eine "realistische Politik" betreiben sie eine Beitragsverweigerungskampagne, während zur gleichen Zeit ihre Ministerial- und Parteienpartner, mit denen sie im "Dialog" stehen, die AStA und damit den VDS zu liquidieren sich anschicken. Nachdem die großartigen Dialogerfolge von RCDS und Korporierten, Altfunktionären, Positivisten etc., die sich zur Zeit im IDS (Initiativausschuß Deutscher Studenten) wieder einmal sammeln, in eindeutigen Hochschulgesetzen samt Ordnungsrecht sich offenbarten, büßte diese sog. Mitte ihren Einfluß auf die studentische Politik an den meisten Hochschulen ein. Man mache sich einmal klar, daß derartige Gruppen wie der RCDS in der taktisch ausgezeichneten Position waren, in den jeweiligen "Dialogsituationen", sei es mit Abgeordneten und Ministern, oder sei es mit Grundordnungsordinarien, die linke Studentenbewegung als Druckmittel einsetzen zu können: Sie konnten geltend machen, daß nur Verhandlungserfolge der Mitte die linke Studentenbewegung "einzudämmen" in der Lage wären. Sie machten vergebens geltend. Selbst in Nordrhein-Westfalen, wo IDS (Köln) und RCDS (Bonn) die wichtigsten AStA halten, sieht sich der Kölner AStA-Vorsitzende gezwungen, angesichts des Hochschulgesetzentwurfs die implizierte "Atomisierung der studentischen Interessenvertretung" und die "Schwächung der Studentenschaft" zu bejammern. (Initiative Nr. 2, Mai 69)

Die Illusionen, die die sog. Mitte in Gestalt der Vokabeln "Dialog", "realistisch", "Hineingehen in die Gremien" etc. verbreitet, zerreißt der Machtinstinkt derjenigen, die Privilegien und kapitalistische Zustände verteidigen. Weil die Machthaber wissen, daß nur eine technokratische "Reform" den herrschenden Interessen entspricht, vertrauen sie auf den Widerstand der Mehrheit der Studenten und nicht auf ihre Dialogagenten in Gestalt von RCDS und IDS, denen sie fortlaufend eins überziehen. Nicht die Verhandlungserfolge der Mitte, sondern Ordnungsrecht, Justiz und Polizei sind die Mittel der Politik der Partner der Mitte.

Das Scheitern der sog. Mitte, sowohl in Hinblick auf die Hochschulgesetzgebung als auch auf die Grundordnungen bestätigt die Analyse der Linken: Die disziplinierende technokratische Hochschulreform entspricht der Notwendigkeit nach kapitalistischer Verwertung der Wissenschaft in der Phase der beendeten Rekonstruktion der Ökonomie der BRD. Sie ist weder der "Unaufgeklärtheit" von minsterialen und professoralen Dialogpartnern, noch den gewalttätigen Gewaltaktionen der Leute, die andererseits Scheinrevolutionäre genannt werden, zu verdanken. Wenn es aber richtig ist, daß die undemokratische (technokratische) Hochschulreform eine "objektive" Notwendigkeit darstellt, kann sich demokratische Hochschulpolitik nur noch als langfristige Widerstandspolitik begreifen, die über die Hochschule hinausgreift und die Gruppen der Schüler, Berufsschüler und jungen Arbeiter erfaßt. Um die Demokratisierung der Hochschule ernsthaft betreiben zu können, muß die Studentenbewegung den "Umweg" einschlagen, zum gesamtgesellschaftlich relevanten Machtfaktor, zur sozialistischen Opposition zu werden.

Dieser Erfahrungszusammenhang, der bereits die MV des VDS im März in Köln bestimmte, wird der aoMV am 26. Mai 69 in Göttingen zu Grunde liegen. Der Verband Deutscher Studentenschaften ist als Repräsentationsorgan jederzeit und "gesetzlich" zerschlagbar (Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft, Abschaffung der AStA usw.). Deshalb kann er, nachdem er sich einmal die Forderungen der demokratischen Studenten zu eigen gemacht hat, nicht als repräsentative Hülle überleben, sondern nur als Instrument der Studentenbewegung.